

Elphinstone; er war Träger mehrerer Staatsämter, tat sehr viel für seine Kathedrale und errichtete außerdem die Universität von Aberdeen (1494). Auch Aberdeen hat durch Leo XIII. wieder einen katholischen Bischof erhalten, dessen Jurisdiktion sich über das ganze nördliche Schottland, die Orkney — und Shetland Inseln erstreckt.

Wie bereits erwähnt, ist die berühmte Kathedrale zum großen Teile ein Opfer der Reformationsstürmer geworden. Nur der Granitbau des Schiffes mit seinen Seitenflügeln und den beiden eigentümlichen, abgestumpften Türmen — ein Gegenstand aufmerksamer Betrachtung für jeden Reisenden, der mit der nahen Eisenbahn vorüberfährt — steht noch so fest und dauerhaft wie ehedem, in seinem unerschütterten Bestande das Abbild des unveränderlichen und unsterblichen Glaubens, zu dessen Ehre er einst errichtet worden war!

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Zur Afrallegende.

Von Dr. B. Sepp.

Die Kritik, welche Bruno Krusch im Neuen Archiv Bd. 34, 233 f. (n. 30) und 547 f. (n. 273) an meinen Bemerkungen zum neuentdeckten Text der Afrallegende (Jhrg. 29 dieser Zeitschrift S. 185 f. u. 451 f.) geübt hat, ist so wenig zutreffend, daß ich mich zu einer Erwiderung genötigt sehe.

Vor allem muß ich seine Behauptung, ich hätte zur Beantwortung der Vielhaber'schen Studie erst das Erscheinen seines Aufsatzes im N. A. Bd. 33, 15 f. abgewartet, als Hirngespinnst bezeichnen. Denn gewiß hätte mich in diesem Falle nichts dazu verleiten können, von seinem Aufsätze, wie er klagt, „keine Notiz zu nehmen“, da mir derselbe zur Widerlegung Vielhabers gute Dienste geleistet haben würde. Haben wir doch durch Kruschs Mitteilung der Varianten des „richtigen“ P, einer „Schwesterhandschrift“ von V (s. Krusch N. A. 33, 31), welche mit V alle Auslassungen¹⁾ mit Ausnahme von *catomis caesam* gemein hat, nunmehr die Gewißheit erlangt, daß 1. die Worte *catomis caesam* in der Vorlage von V und P standen und nur durch den Schreiber von V als unverständlich beiseite gelassen wurden, 2. das sog. *additamentum* ursprünglich für sich bestand und erst durch den Schreiber von V mit dem Texte der *Passio* in nähere Verbindung

¹⁾ Ich habe gezeigt, daß eine dieser Auslassungen nur durch einen *lapsus calami* verschuldet ist, und jeder philologisch geschulte Leser wird mir hierin beistimmen.

gebracht wurde, was zu der wahnwitzigen Vorstellung führte, als seien die römischen und nikomedischen Märtyrer des 8. August zugleich mit Afra am 7. August in Augsburg verbrannt und hinterher enthauptet worden (sic!).¹⁾ Ich hätte mich daher darauf beschränken können, Vielhaber auf die Textesedition von Krusch zu verweisen, falls mir dieselbe schon damals bekannt gewesen wäre. Da dem aber nicht so ist, so konnte ich auch die Kenntnis der nikomedischen Märtyrer nicht, wie Krusch dreist behauptet, dieser Quelle entnehmen, sondern ich habe sie vielmehr, wie Krusch selbst, aus dem mart. Hieron. geschöpft, mit dem ich mich schon befaßte, ehe mein Gegner zum erstenmale die Feder zu seiner famosen Legendenkritik ansetzte.

Was das Martyrologium parvum Romanum bei Ado anlangt, so war ich lange vor Quentin und Krusch der Meinung, daß dasselbe in der uns vorliegenden Gestalt nicht sehr alt sein könne, sondern fremde Zusätze enthalte. Wies ich doch schon vor mehr als zehn Jahren nach, daß die darin zum erstenmale auftretende Bezeichnung der Vier Gekrönten (vom 8. Nov.) mit den Namen der albanischen Märtyrer Severus (lies Secundus s. die Depositio martyrum vom Jahre 354 zu VI. Jd. Aug. Mommsen M. G. h. auct. antiq. IX, 71), Severianus, Carpophorus, Victorinus (vom 8. Aug.) erst platzgreifen konnte, nachdem Papst Leo IV. (847—855) die Leiber der letzteren zugleich mit denen der namenlosen Vier Gekrönten (und der fünf pannonischen Steinmetzen) nach der von ihm restaurierten uralten Basilika der Quatuor Coronati am mons Coelius transferiert hatte (s. Lib. pontif. ed. Duchesne T. II, p. 115 f. vita Leonis IV, cap. 41), und daß darum die Worte der vulgären Legende der Vier Gekrönten: quorum nomina haec sunt: Severus, Severinus, Carpophorus, Victorinus nur eine nicht vor der Mitte des 9. Jahrhunderts entstandene Interpolation sein könnten (s. Beil. z. Augsb. Postztg. vom 26. Febr. 1898, S. 69, Anm. 9). Diese meine Vermutung fand ich hinterher glänzend bestätigt, als ich — leider zu spät — Wattenbachs Edition eines älteren Textes dieser Legende (saec. VIII s. Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1896

¹⁾ Beides gibt jetzt auch Riedner zu (s. Beil. z. Augsb. Postztg. Nr. 16 vom 9. April l. J. S. 125), der sich doch sonst in seiner Argumentation eng an Krusch anschließt. Ja er redet geradezu von einer »Entgleisung« des ebenso »scharfsinnigen wie hitzigen« Kritikers. Für lex (auf Rasur) christianorum aliena est ist nach P: lege christianorum aliena es zu lesen. Diese und andere Beispiele lehren, daß die ganze Textausgabe von Krusch verfehlt ist. Denn statt uns noch einmal den Text von V. mit allen seinen Flüchtigkeiten und willkürlichen Änderungen vor Augen zu führen (was schon Vielhaber besorgt hatte), hätte uns Krusch vielmehr den Wortlaut der gemeinsamen Vorlage von V und P bieten müssen. Sein Verfahren ist also nichts weniger als »wissenschaftlich«. Dennoch wird es ihm auch in Zukunft nicht an geistlosen Nachbetern fehlen.

S. 1292 f.) kennen lernte, in welchem die obenangegebenen Namen fehlen (S. 1302). Wenn ich trotzdem das *martyrologium parvum Romanum* in meinem ersten Artikel als das „alte“ bezeichnete, so geschah dies aus demselben Grunde, aus welchem ihm der erste Herausgeber Rosweyde den Titel *Vetus Romanum martyrologium* beigelegt hat, nämlich um es von dem *Martyrologium Romanum Gregors XIII.* zu unterscheiden.¹⁾ Nichts berechtigt daher Krusch zu der Annahme, mir sei die neuere Forschung über das *parvum Romanum* unbekannt geblieben, zumal mein Freund L. Helmling ausführlich darüber Bericht erstattet hatte.²⁾ Ebenso wertlos ist seine Versicherung, daß bei mir eine plötzliche Sinnesänderung stattgefunden habe³⁾ und daß ich in meiner zweiten Abhandlung im Gegensatz zu meiner früheren Auffassung α und a. b. (= V u. P) einem gemeinsamen von β (= K) völlig unabhängigen Exemplare entstammen lasse. Ich habe vielmehr auch in meiner zweiten Abhandlung S. 456 klar ausgesprochen, daß ich die kürzere Fassung der *passio Afrae* für einen Auszug aus der längeren halte. Nur bin ich der Meinung, daß der Verfasser der gemeinsamen Vorlage von V und P ein besseres Exemplar des Textes β (= K), als das uns vorliegende, benützt habe, was schon die genaue Übereinstimmung des Prologes von V und P mit dem Eingang der *passio s. Pancratii* deutlich erkennen läßt. Man sieht also, was es mit der Argumentation von Krusch für eine Bewandnis hat. Wenn er dessenungeachtet sich allein die Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Beweis zu führen, zuschreibt, so frage ich verwundert, wie es denn kommt, daß er seine Ansicht über den authentischen Text der Legenden des hl. Florian, Richarius und der hl. Afra jedesmal beim Auftauchen

¹⁾ Die von mir angezogene Stelle des *parvum Romanum* zum 7 August »*Romae Petri Julianae cum aliis XVIII*« ist durch das Zeugnis des Florus gesichert (s. Quentin, *Les martyrologes historiques* S. 346), der sie wohl einem alten römischen *Martyrologium* entnahm. Denn Quentin irrt, wenn er S. 346, A. 1 auf die Juliana der *via Salaria* im mart. Hieron. zum 8. August verweist, da diese Juliana laut der *Depositio martyrum* vom J. 354 (a. a. O. S. 71), aus welcher das Mart. Hieron. schöpfte, der Cyriacusgruppe angehört. Noch toller ist der Einfall Kruschs, die Lesart Petrus für ein Verderbnis aus *Metrodora* zu erklären.

²⁾ S. Katholik, 1908 Jahrg. 88, Bd. 37, S. 374 f. Auffallend ist, daß Ado, der nach Quentin und Krusch der Fälscher des *parvum Romanum* war, in seinem *Martyrologium* weder der *Crucifixio Dni.* vom 25. März, nach der *Resurrectio Dni.* vom 27. März Erwähnung tut, obwohl diese beiden Kalenderfeste im *parvum Romanum* aufgeführt sind. Wandalbert verzeichnet auch noch die *Ascensio Dni.* zum 5. Mai, s. Dümmler, *Poetae lat.* II, 585 Vers 255.

³⁾ Auch das, was Krusch ebenda von einem Schwanken in meinen Anschauungen in Bezug auf das Verhältnis von V und P zu K sagt, ist unbegründet. Ich habe S. 186 nur dem kühnen Satze Vielhabers, daß K aus V und P compiliert sei, die von ihm übersehenen anderweitigen Möglichkeiten gegenübergestellt, über meine eigene Ansicht aber keinen Zweifel gelassen s. *ibid.* Anm. 5.

einer neuen Handschrift geändert hat? Muß nicht ein so planloses Hin- und Hertappen eines berufenen Legendenforschers unser Vertrauen in die Unfehlbarkeit seiner Methode mächtig erschüttern?¹⁾ Oder besteht etwa gar das Wesen des von ihm gepriesenen Modernismus darin, daß man über Nacht seine Meinung wechselt, wie dies Krusch erst jüngst wieder hinsichtlich des Verhältnisses der *conversio Afrae* zur *passio Afrae* getan hat? (s. N. A. Bd. 33 S. 28.) Nun gut! Dann darf ich mich ja glücklich schätzen, daß ich von diesem Modernismus nicht „angekränktelt“ bin. Wahrhaftig! Der neue Fund ist allerdings „verhängnisvoll“ geworden, aber nicht für die *Afralegende*, sondern für Herrn Krusch, der sich durch seine voreilige Parteinahme für ihn nur eine neue Blamage zugezogen hat, s. Th. Hornung „Nochmals die *Afralegende*“ Beil. zur Augsburg. Postztg. vom 11. März 1909.

Lebensbild des Kunstmalers und Dichters P. Paul (vormals Josef) Obwexer, O. S. B.

Von P. Vinzenz Gasser, O. S. B., Gries.

Obwexer im Laienstande.

Es ist gewiß manchem Leser der „Studien“ erwünscht, in denselben ein Lebensbild des Urhebers der wunderlieblichen, in der katholischen Welt zu Tausenden verbreiteten Manzischen Stahlstiche, des Kunstmalers und Dichters Obwexer zu begegnen. Bald nach dem Ableben des Künstlers ist zwar eine Lebensskizze (von Dr. Lierheimer) im „Tiroler Volksblatt“ vom 28. Juli 1875, ein ehrender Nachruf in den „Neuen Tiroler Stimmen“ 1875, Nr. 221 auf Grundlage eines warm empfundenen Nekrologs in der Augsburg. allgemeinen Zeitung und ein Artikel von Prof. Dr. Holland in der allgemeinen deutschen Biographie erschienen. Zu diesen erwähnten Quellen wurden aus dem Stifts-

¹⁾ Nach derselben Methode will ich dartun, daß die Lesart von K: *Sacrifica diis quia expedit tibi vivere* (welche Worte eine versteckte Drohung enthalten) die allein richtige ist. Denn der Imperativ *Sacrifica* kehrt im Folgenden noch siebenmal wieder und Krusch legt bekanntlich auf die Wiederkehr derselben Redewendungen großes Gewicht. Dazu kommt, daß auch P, die Schwesterhandschrift von V, diese Lesart hat. Ganz abgesehen hievon aber ist es von vorneherein wahrscheinlicher, daß der römische Richter der von ihm tief verachteten Buhlerin schon bei der ersten Anrede kurzweg anbefahl zu opfern, als daß er sie umständlich, wie in V, in den höflichsten Worten ersuchte: *Quia expedit tibi vivere, necesse est ut praeceptis imperatorum* (richtiger *dominorum* oder *Augustorum*) *obtemperes, ut accedens sacrifices*. Ebenso ist es glaublicher, daß er zu *Afra* sagte: *Magis sacrificia diis, per quos salutem* (das ist: die Rettung des Lebens) *consequaris* (worauf *Afra* treffend antwortet: *Salus mea Christus est*), als daß er zu ihr von ihrem Seelenheile sprach (!) etc. etc.